

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 17.10.2024 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 21:13 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner entschuldigt

Marko Feeser

Ulrich Feldmeyer

Markus Gabel

Elke Haas entschuldigt

Andreas Hagner

Jan Hemmer

Sonja Hoher

Nadine Hofmann

Sven Hofmann entschuldigt

Axel Jänichen

Michael Jung

Ralf Kochendörfer entschuldigt

Chantal-Nicola Kühne

Jan Kulka anwesend ab 18.23 Uhr, TOP 4 ö bis NÖ-Teil

Bertram Last

Edgar Lilli

Carina Menakker anwesend ab 20.10 Uhr, TOP 8 ö bis 21.08

Uhr, TOP 11 ö

anwesend ab 18.02 Uhr, TOP 1.2 ö

Robin Müller

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Holger Ries

entschuldigt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Markus Ringle

Harald Scholz

Lydia Schwab

entschuldigt

Klaus Senghaas

Kerstin Stenchly

Anika Störner

Gundi Störner

Martina Trunzer
Birgit Wacker
Ralf Winter
Rüdiger Winter

entschuldigt
anwesend bis NÖ-Teil

Presse

Falk-Stephane Dezort
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Torsten Behringer
Joao Carlos De Oliveira Souza
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Thomas Schuster
Alexander Speer

anwesend für TOP 8 ö bis 20:30 Uhr

Gäste

Michael Hoffmann
Armin Jacob
Marcel Mayer
Thomas Müller
Claus Schall

anwesend für TOP 5 ö bis 18.30 Uhr

anwesend für TOP 4 ö bis 18.45 Uhr

anwesend für TOP 8 ö bis 20.30 Uhr

anwesend für TOP 4 ö bis 18.45 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.10.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Uwe Basler und Jan Hemmer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Geburtstagsgratulation zum 60. Geburtstag von Herrn Stadtrat Michael Jung
- 1.2. Information: erneuter Antritt bei der Wahl zum Oberbürgermeister von Herr Sebastian Frei
- 1.3. Annahme von Spenden
- 1.4. Sachstandsbericht: Radwegausbau zwischen Bad Rappenau-Grombach und Kirchart
- 1.5. Bieber in Bad Rappenau und den Ortsteilen
- 1.6. Sperrung des jüdischen Friedhofs aus Sicherheitsgründen
- 1.7. Sitzgruppe bei der Neupflanzung eines Baumes auf dem Marktplatz gegenüber vom Eiscafe Cortina
- 1.8. Ruf-Bus für die Ortsteile vor allem am Wochenende
- 1.9. Mobilitätszentrale am Bahnhof
- 1.10. Graffitibeseitigung im Stadtgebiet
- 1.11. Verkehrskreisel im Ortsteil Zimmerhof
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenau 105/2024
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2025
5. Neugestaltung des Lindenplatzes in Obergimpfern 111/2024
hier: Maßnahmenbeschluss
6. Erschließung Baugebiet „Neckarblick“, in Heinsheim 106/2024

1. Vorstellung der Ausführungsplanung
 2. Zustimmung zur Bauausführung
 3. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
-
- | | | |
|-----|---|----------|
| 7. | Neuordnung in der Talstraße in Obergimpern
hier: Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2024 und 2025 | 112/2024 |
| 8. | Kleinkindbetreuung Käferle, Babstadter Straße 37
hier: Brandschutzertüchtigung
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025
3. Beauftragung von Architekten und Fachplanern | 110/2024 |
| 9. | Grundsteuerreform
hier: Entwurf für eine Hebesatzsatzung und vorläufige aufkommensneutrale Hebesatzkalkulation | 116/2024 |
| 10. | Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau zum 01.04.2025 | 109/2024 |
| 11. | Energiebeschaffungen
hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung für den städtischen Strombedarf für die Jahre 2026 - 2028 | 103/2024 |
| 12. | Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung | 104/2024 |
| 13. | Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Grombach
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Zustimmung zum Entwurf für Planung „Mühlstraße“ in Grombach
3. Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Mühlstraße“ in Grombach | 108/2024 |

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

1.1.) **Geburtstagsgratulation zum 60. Geburtstag von Herrn Stadtrat Michael Jung**

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Stadtrat Michael Jung zum 60. Geburtstag und überreicht ihm ein Weinpräsent.

1.2.) Information: erneuter Antritt bei der Wahl zum Oberbürgermeister von Herr Sebastian Frei

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden darüber, dass er erneut für die Wahl zum Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Bad Rappenau in 2025 antreten wird.

Verteiler:
20.1.1 E

1.3.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Verein	745,00 €	26.09.2024	Spende für ein neues Spielgerät „Gummiband Duett“ auf dem Schulhof der Grundschule Fürfeld
Vereinigung	835,00 €	10.10.2024	Spende für den Spielplatz in Wollenberg

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 K

1.4.) Sachstandsbericht: Radwegausbau zwischen Bad Rappenau-Grombach und Kirchartd

Tiefbauamtsleiter Haffelder informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand des Radwegausbaus zwischen Bad Rappenau – Grombach und Kirchartd. Er erläutert, dass die Gemeinde Kirchartd die federführende Gemeinde ist und die Arbeiten nächste Woche beginnen sollen. Ab dem 04.11.2024 soll der vollständige Baubeginn stattfinden, welcher eine Vollsperrung Richtung Grombach beinhaltet. Das geplante Bauende soll Ende 2025 sein.

Verteiler:
50.1.1 K

1.5.) Bieber in Bad Rappenau und den Ortsteilen

Stadträtin Anika Störner teilt mit, dass einige Bürger aus Bad Rappenau, Bonfeld, Obergimpfern, Fürfeld und Treschklingen Bedenken an sie herangetragen haben in Bezug auf den Bieber. Sie machen sich Sorgen um ihr Eigentum und wo die Grenze sei, dass man den Bieber eingrenzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man bei dieser Thematik sehr nah mit dem Landratsamt zusammenarbeiten müsse. Man nehme die Thematik mit und spreche mit dem Beauftragten des Landratsamtes.

Verteiler:
30.1.1 K

1.6.) Sperrung des jüdischen Friedhofs aus Sicherheitsgründen

Stadträtin Sonja Hoher erkundigt sich danach, weshalb der jüdische Friedhof aktuell für Besucher gesperrt sei, da das touristische Interesse an einer Führung über den Friedhof und der Synagoge aktuell stark steige. Auch die Anfahrt sei sehr schlammig und uneben, sie bittet um Behebung der Probleme, damit eine Begehung wieder ermöglicht wird.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann erläutert, dass der Friedhof aktuell aufgrund des Eschensterbens aus Sicherheitsgründen gesperrt ist. Da die Stadt Bad Rappenau bei der Unterhaltung nur der verlängerte Arm des Landes sei, habe man hier bereits des Öfteren Fördergelder beantragt. Die Töpfe seien jedoch leer, weshalb nun ein vorzeitiger Baubeginn beantragt wurde, sodass man mit städtischen Mitteln die Baumpflege vorfinanziert und den Friedhof dann wieder für die Öffentlichkeit freigeben kann. Die Anmerkungen bezüglich der Anfahrt nehme er mit.

Verteiler:
50.1.1 E

1.7.) Sitzgruppe bei der Neupflanzung eines Baumes auf dem Marktplatz gegenüber vom Eiscafé Cortina

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Anfrage im Namen der ÖDP-Fraktion:

„Gegenüber dem Eiscafé Cortina soll für einen gefälltten Baum ein neuer Baum gepflanzt werden. Wir schlagen vor, dass um den Baum eine Sitzgruppe angeordnet wird, vielleicht ähnlich wie es im Obergimpfern um die neue Linde geplant ist. In diesem Bereich sind die wenigen öffentlichen Sitzgelegenheiten im Sommer immer gut besetzt.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anregung mitgenommen wird für die Neugestaltung.

Verteiler:
10.1.1 E

1.8.) Ruf-Bus für die Ortsteile vor allem am Wochenende

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„On-demand-Verkehr sind im kommen, auch im Landkreis Heilbronn. Gemeint sind damit Ruf-Busse, die nur nach Bedarf fahren. In allen mir bekannten Fällen haben diese Ruf-Busse zu mehr Fahrgästen geführt.

Im Zabergäu werden Ruf-Busse vor allem in den späten Abendstunden (bis 2 Uhr) eingesetzt. Der Bus kann 30 Min. vorher vorgemerkt werden.

In Untergruppenbach wurde ein Linienverkehr eingestellt und dafür ein Ruf-Bus eingesetzt, der flexibel auf den aktuellen Bedarf reagiert.

Jetzt soll in einem Nachbarort von Bad Rappenau auch ein Ruf-Bus eingesetzt werden.

Dies wäre sicher auch ein gutes Angebot für unsere Stadtteile. Besonders für Fürfeld, Bonfeld oder Heinsheim, wo kein Stadtbahnanschluss besteht.“

Der Vorsitzende sichert zu, dass der Sachverhalt überprüft wird.

Verteiler:
10.1.1 E
40.5.1 K

1.9.) Mobilitätszentrale am Bahnhof

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Anfrage im Namen der ÖDP-Fraktion:

„Der Eppinger Bahnhof wurde vom Land 2023 zur Mobilitätszentrale hochgestuft. Dabei übernimmt das Land unter anderen die Kosten für den Fahrkartenverkauf und beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem fünfstelligen Betrag. (RNZ 1.2.2023) Dabei gibt es hier weitere Serviceangebot wie eine Gepäckaufbewahrung oder Beratung zum Fahrkartenverkauf.

In Sinsheim eröffnet Anfang 2025 ebenfalls eine entsprechende Mobilitätszentrale. Kunden erhalten dort Verkehrsmittel-übergreifende Informationen und Beratung. (RNZ 12.8.2024)

Das wäre doch eine passende Nutzung für den von der BTB bzw. vom Kulturamt verlassenen Raum am Bahngleis.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.10.) Graffitibeseitigung im Stadtgebiet

Stadtrat Rüdiger Winter teilt seine Freude darüber mit, dass die Graffiti Beseitigung vorangeht und freut sich auch über die Aktion der Schulklassen, welche die mit Graffiti beschmierten Stromkästen mit neuer Kunst übermalen. Er drückt seine Hoffnung aus, dass die durch die Jugend bemalten Kästen nun weniger besprayed werden. Er bittet darum, dass diese Maßnahme auch in der Zukunft beibehalten wird.

Der Vorsitzende lobt ebenfalls die Arbeit des Bauhofs und der Schüler der Albert-Schweitzer-

Schule, er hofft ebenfalls, dass es so weniger Schmierereien in Bad Rappenau geben wird.

Verteiler:
50.1.1 E

1.11.) Verkehrskreisel im Ortsteil Zimmerhof

Stadtrat Gordan Pendelic erkundigt sich nach dem Fortschritt bezüglich der Umsetzung eines Verkehrskreisel Richtung Zimmerhof, da gestern erneut an dieser Stelle ein Unfall passiert ist. Er drückt auch den Dank aller Zimmerhöfer Stadträte aus, dass der Oberbürgermeister und die Verwaltung sich hierfür einsetzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Verkehrsversuch geplant ist, wo die Stadt aus eigenen Mitteln einen provisorischen Kreisel erzeugt mit Fahrbahnmarkierungen und Pollern.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass eine Mitteilung ans Landratsamt ging mit der Info, dass ein kleiner aufgemalter Kreisel mit Pollern an dieser Stelle möglich sei, jedoch müsse man auf Freigabe des Landratsamtes warten. Man wird erneut beim Landratsamt nachhaken.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 11 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Fehlanzeige!

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 19.09.2024
- TA-Sitzung am 07.10.2024
- FVA-Sitzung am 10.10.2024
- LFU-Sitzung am 15.10.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.3 E
20.1.1 K

4.) **Stadtwald Bad Rappenau** **hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2025**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Claus Schall und Herrn Forstamtsleiter Armin Jacob.

Forstamtsleiter Jacob stellt sich dem Gremium kurz vor und erläutert anhand der Bundeswaldinventurdaten den Zustand der Wälder im Landkreis und vergleicht diese mit dem Bundesgebiet. Er teilt mit, dass im Allgemeinen in den letzten Jahren viel Buche und Fichte verloren gegangen sind aufgrund der Trockenheit und Schädlingen. Gewonnen habe eindeutig die Eiche, die trotz der Hitze gut dastehe. Man habe laut Statistik von ca. 10 Mio. Bäumen im Wald 8% Holz verloren vor allem durch den Rückgang der Nadelbäume und der Wald beginne seine Klimaschutzfunktion zu verlieren, da der Zuwachs um ca. 23% zurückgegangen sei.

Revierförster Schall stellt anhand der Vorlage die Zahlen aus dem Betriebsplan für den Stadtwald 2025 vor, und gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2023 und den bisherigen Verlauf des Jahres 2024.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Willst Du den Wald vernichten, so pflanze Fichten, Fichten, Fichten,“ dieser Spruch ist schon 200 Jahre alt und er bewahrheitete sich zur Zeit in vielen Gebieten in Deutschland. Denn diejenigen, die aus dem Wald eine Holzfabrik mit Fichtenmonokulturen gemacht haben, stehen vielfach vor dem Aus!

Im Vergleich dazu stehen wir in Bad Rappenau mit unseren Mischwäldern gut da, was wieder einmal die vorsorgende Hege und Pflege durch unsre aktuellen und früheren Förster bestätigt.

Der Wald braucht den Menschen nicht. Aber wir brauchen den Wald.

Deshalb muss viel Zeit und Arbeitskraft für die Schadensbegrenzung aufgewendet werden, damit sich der Zustand des Waldes nicht weiter verschlechtert.

Doch was können wir tun, um dem Wald zu helfen?

Wertvolles Holz zu verbrennen, ist aus CO₂ Gründen eine schlechte Nutzung.

Holz sollte vor allem bei unseren Gebäuden eingesetzt bzw. eingebaut werden. Jedes Holzhaus ist ein CO₂-Speicher. Bei nur einem Viertel Holzbau bei 1- und 2-Familienhäusern ist das sicher noch Luft nach oben.

Das kürzlich eingeweihte Feuerwehrhaus in Grombach mit viel Holz kann hier als Vorbild dienen.

Dem Betriebsplan stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und hoffen auf steigende Holzpreise.“

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Hier ein großer Dank an die geleistete Arbeit der Forst Verwaltung und von Herr Schall und seinen Mannen.

Schaut man sich nun die Zahlen an kommt Ernüchterung auf, die Überschüsse zum Abschluss im Jahr 2023 lagen bei rund 182000€ der Plan für 2024 ist noch nicht abgeschlossen bewegt sich aber deutlich darunter bei circa 62000€. Geht man nun in die Planung für das Jahr 2025 bleibt von dem Überschuss gerechnet im Jahr 2023 zum Planansatz 2025 nur noch ein Drittel übrig bei rund 50000€. Dennoch sind es für das Jahr 2025 rund 50000€ im Plus, so die Planung, abgerechnet wird aber im Jahr 2025 rund 50000€ im Plus, so die Planung, abgerechnet wird aber im Jahr 2025 am 31.12. Ich kann eine Bauphase der letzten Stellungnahmen wie ich

sie im Land und forstwirtschaftlichen Ausschuss abgegeben habe hier wiedergeben. Waldwirtschaft ist ähnlich wie Landwirtschaft nur mit dem Unterschied hier das Anpflanzen und das Ernten eine andere zeitliche Variante hat, Wälder wachsen nicht in einem Jahr auf ihre gewünschte Größe sondern brauchen viele Jahrzehnte was ja bekannt ist bis sie Erntereif sind, dann kommen noch Widrigkeiten dazu wie die Politik, Bürokratie, Umwelt, Klima, Stürme, Käfer und invasive Arten und Pflanzen die dem Wald Schaden so wie der Mensch an sich. Es gibt keine Patentrezepte für den Wald, hier kann man es vergleichen mit dem Blick in die Glaskugel. Die Aufstellung kann jeder einsehen die Aufgaben sind vielfältig und unendlich, und kosten natürlich Geld und viel Zeit. Danke hier nochmal für die Weitsicht für unsere Naturnahen Mischwald. Die Freien Wähler stimmen dem Betriebsplan zugestimmt.“

Die SPD-Fraktion sowie die Bündnis 90/die Grünen Fraktion stimmt in das Lob für Herrn Schall und den Stadtwald ein.

In der darauffolgenden Diskussion wird angesprochen:

- Tiny Wälder sind laut Herrn Jacob in Großstädten sicherlich von Vorteil, er sehe es jedoch kritisch so viele Bäume auf kleinster Fläche zusammen zu stellen. Dies resultiere in Wassermangel und höchstwahrscheinlich im Sterben der Bäume. Er würde eher wenige Bäume jedoch mit starker Krone empfehlen.
- Biber seien für Regionen, wo viel Fließgewässer vorhanden sind große Wassergestalter und helfen dadurch sicherlich auch dabei das Wasser im Wald zu halten. Da in Bad Rappenau jedoch in den letzten Jahren durch die Hitze in den Gewässern im Wald kein Wasser vorhanden war, gab es außer vielleicht im Waldsee keinen Biber und auch nicht die zuvor angesprochene Wirkung.
- Sobald Holzfällungen im Rappenauer Wald für die Aufstellung von Windrädern vorgenommen werden, wird dies in den Jahresplan der Einschläge mit aufgenommen, sodass andere Holzschläge in diesem Zeitraum verhindert bzw. reduziert werden.
- Bei der Wegeerhaltung im Stadtwald wird versucht so selten wie möglich zu schottern. Laut Herrn Schall sei dies manchen Bürgern zu oft, anderen wiederum zu wenig auch bei der Körnung gingen die Meinungen auseinander und hier einen geeigneten Mittelwert zu finden sei schwierig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

5.) Neugestaltung des Lindenplatzes in Obergimpern hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Michael Hofmann von Hoffmann Freiraumplanung u. Landschaftsarchitektur.

Herr Hofmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und einer Präsentation. Die Präsentation wird den Beilagen des Protokolls beigefügt und ist insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird darum gebeten, dass auch ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.
- Es wird empfohlen, dass Leerrohre bei der Baumaßnahme mitverlegt werden, falls zukünftige Maßnahmen nötig sind zur Verlegung von Kabeln o.ä.
- Die aktuell bestehenden Eiben werden ausgegraben und an anderer Stelle im Stadtgebiet wieder eingepflanzt werden.
- Es werden sich auch insektenfreundliche Blütenpflanzen bei der Bepflanzung gewünscht.

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Der Beobachter der letzten Gemeinderatsitzungen wird denken es geht nur noch um Obergimpfern meine Heimstadt.

Richtig so, bitte nicht falsch verstehen. Aber wir haben jetzt das Glück im Zuge des Landessanierungsprogramm hier einiges für Obergimpfern tun zu können.

Das hat aber mit dem Projekt Lindenplatz indirekt was zu tun. Das Wahrzeichen Obergimpfern viel der Kettensäge zum Opfer die war von einem Pilz befallen, es wurde aber in der Vergangenheit viel getan mit viel Kostenaufwand, um die alte Linde (Alter unbekannt) zu erhalten was dann irgendwann scheiterte weil der Pilz die alte Linde zerstörte. Man hatte damals schon über die Neuanpflanzung nachgedacht. Nun ist die Zeit gekommen, um den Lindenplatz neu zu gestalten, ich finde es ist ein brauchbarer Entwurf. Die neue die Winterlinde wird dort ihren Platz finden dazu wird hoffentlich ein nicht zu kleines Exemplar gepflanzt, wir wünschen uns die Freien Wähler einen noch größeren Baum wenn dies im Kostenrahmen bleibt. Auch hier der Hinweis vielleicht die Baum Urkunden hier einzusetzen. Der neu gestaltete Platz muss natürlich für die Neupflanzung aufwendig saniert werden die alte Erde muss so weit abgetragen werden dass der Pilz den neuen Baum nicht mehr befallen kann, ein völlig neues Substrat wird eingebracht die hoffentlich den Baum überleben lässt und ein gutes Wachstum beschert. dazu kommt noch eine Sitzgelegenheit und das Ganze wird in abgestufter Form bebaut. Dafür werden immerhin ca. 115000 Euro in die Hand genommen so die Schätzung und stand heute. Die die Freien Wähler stimmen der Maßnahme zu, wir bedanken uns bei der Verwaltung und hoffen dass wir bald unter dem neuen alten Wahrzeichen von Obergimpfern gemütliche Stunden verbringen können.“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Auch uns von der ÖDP gefällt die vorgestellte Planung, die den Lindenplatz weiter aufwertet. Hoffen wir, dass der nächste Baum für die nächsten Tausend Jahr steht. So alt ist nämlich die älteste Linde in Deutschland: Die Linde von Heede im Emsland (Niedersachsen) ist mit Tausend Jahren eine der ältesten Bäume in Europa und dabei 35 Meter hoch.

Wir hatten noch angeregt, dass bei dem Umbau auch die Verkehrsführung deutlich wird. Es soll klar sein, auch welche Richtung ich links oder rechts um die Linde herum fahren soll. Weiterhin sollte die Parkierung überarbeitet werden. Die öffentlichen Parkplätze sollten Besuchern der Verwaltungsstelle, Kirche, Gemeindezentrum vorbehalten sein und nicht von Anwohner belegt werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf der Gesamtplanung „Gestaltungskonzept Schlossstraße und Oberen Kirchstraße“ in Obergimpfern mit einer perspektivisch langfristigen Umsetzung zu

2. Der Gemeinderat stimmt der Planung über die Neugestaltung des Lindenplatzes in Obergimpern mit einer Umsetzung in 2025 zu
3. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15.000 € für die Neugestaltung des Lindenplatzes in Obergimpern zu (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 9611).
4. Der Gemeinderat stimmt der Weiterbeauftragung von Herrn Landschaftsarchitekt Michael Hoffmann für die weitere Planung und Bauleitung (Lph 3-8) zu.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

6.) Erschließung Baugebiet „Neckarblick“, in Heinsheim
1. Vorstellung der Ausführungsplanung
2. Zustimmung zur Bauausführung
**3. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan
2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 106/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Karsten Schmidt von Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH.

Herr Schmidt stellt anhand einer Präsentation den Sachverhalt dar. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird folgendes angesprochen:

- Es wird um Prüfung gebeten, ob den Käufern der unteren Bauplätze nahe dem Neckar ermöglicht werden kann eine Schutzmauer bis zum 1,5m hoch zu errichten.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP sind kein Freund dieses neuen Baugebietes. Das Baugebiet liegt an der Kante zu einem Jahrhunderthochwasser. Das kann sich jeder unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/ anschauen. Wir müssen ja nur die Pressemitteilungen zu den kürzlichen Hochwasserständen im Osten lesen. Da kommen die Jahrhunderthochwasser alle 10 bis 20 Jahre.

Schon bei den bisherigen Kosten von 2,5 Mio. Euro (laut Haushaltsplan 2024) hatten wir davor gewarnt, dass das Gebiet nicht mehr wirtschaftlich vermarktet werden kann. Jetzt sind wir schon bei 3,5 Mio. Euro. Das sind bei 32 Plätzen 110 000.- Euro pro Platz oder 220.- Euro pro m2. Dabei fehlen hier noch weitere Umlagen für den Bodenkaufpreis, wie für die notwendigen Erweiterung von Kindergarten und Grundschule. (Hinweis: Wir sind hier heute schon am Limit!) Preis von weit über 300 Euro pro m2 sind in Heinsheim schwer zu erlösen. Dazu kommt, dass der bereits heute geforderte Hochwasserschutz das Bauen bereits verteuert. Aufgrund dieser nackten Zahlen sollen wir die Pläne wieder in die Schublade legen.“

Stadtrat Manfred Rein gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Oberbürgermeister Frei,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

nun wird es nun endlich Wirklichkeit, mit der Zustimmung zur Vorstellung, der Ausführungsplanung, sowie der Zustimmung zur Bauausführung und Bereitstellung vom zusätzlichen Mitteln für die Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet, Neckarblick in Heinsheim, dass es in Heinsheim nach Jahrzehnten langen Ringen um ein Baugebiet für die Heinsheimer Bevölkerung endlich auf die Zielgeraden zu geht.

Rückblickend kann man sagen, wir in Heinsheim brauchen dringend neue Bauplätze, um unser Dorf zu erhalten. In Heinsheim gibt es einen Kindergarten, eine Grundschule, einen Bäcker sowie örtliche Vereine wie zum Beispiel den HCV oder den TSV mit seinen vielen Sportarten, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Heinsheim, die alle mit der immer älter werdenden Gesellschaft zu kämpfen haben. Mittlerweile sind alle innerörtlichen städtische Bauplätze bebaut. Um hierbei für die junge Bevölkerung neuen Wohnraum zu schaffen, stimmen wir die CDU-Fraktion heute dem Beschluss vollumfänglich zu.“

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass das Baugebiet schon lange von den Heinsheimern gewünscht gewesen sei und dieses sich auch in einer schönen Lage befinde, jedoch auch von Landschaftsschutzgebieten umkreist sei, was gewisse Probleme bzw. Restriktionen mit sich bringe. Die FW-Fraktion ist der Meinung, dass es nun so wie es geplant wurde umgesetzt werden solle und bittet darum, dass bei Bauanträgen den neuen Eigentümern der Bauplätze nahe am Neckar eingeräumt wird eine Mauer selbst zum Schutz zu errichten in der Höhe von ca. 1,5m.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und erläutert, dass sie, wie viele andere Heinsheimer, mit dem Hochwasser groß geworden sei. Wer dort bauen möchte, ist sich der Konsequenzen bewusst, und die Nachfrage nach den Bauplätzen sei bereits hoch. Die SPD stimme ebenfalls dem Beschlussvorschlag zu.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung über das Baugebiet „Neckarblick“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
 - Straßenbau ca. 1.050.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
 - Kanalbau ca. 2.482.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 954.000 € im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Neckarblick“ (THH 1, Produkt 53.80.0100 und 53.80.0200, Maßnahme 0510) zu.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 3

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

7.) Neuordnung in der Talstraße in Obergimpfern

hier: Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2024 und 2025

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 112/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Er führt aus, dass der neu geplante Weg zur Steinstraße hin erst dann sein volles Potential entfalte, wenn eine Fußwegverlängerung Richtung Friedhof ermöglicht werden kann. Hierfür fehlen jedoch noch Grundstückserwerbe, weshalb er vorschlägt die im Sachverhalt der Vorlage genannten Punkte b) und c) gemeinsam zu beschließen und separat über Punkt a) bezüglich der Erstellung der Fußwegverbindung abzustimmen.

Stadtrat Rüdiger Winter teilt mit, dass er mit dem Vorschlag des Vorsitzenden so mitgehen könne, er jedoch die Obergimperner Gemeinderäte zuerst anhören möchte.

Stadträtin Gundi Störner stimmt ihrem Vorredner hierbei zu und ist dafür, dass die Umsetzung des Bauabschnitts a) vertagt wird, bis der benötigte Grunderwerb für die Verlängerung vorhanden ist.

Stadtrat Klaus Ries-Müller stimmt seiner Vorrednerin und gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir begrüßen die Gesamtmaßnahme. Die Fußwegverbindung von der Talstraße zur Steinstraße ist allerdings nur der erste Schritt für eine durchgehende Fußwegverbindung von der Talstraße zum Friedhof bzw. zum Neubaugebiet Gaisberg. Bisher gibt es dafür aber keine konkrete Weiterführung von der Steinstraße zum Gaisberg. Wir setzen hier eine ¼ Mio. Euro setzen und wissen noch nicht und wie bzw. wo es weitergeht. Das ist, wie wenn man eine Brücke baut und in die eine Richtung fehlt noch die Straßenanbindung.

Weiterhin stellt sich für uns die Frage, wie Ältere mit Rollator oder Familien mit Kinderwagen den Weg über die vielen Treppenstufen benutzen sollen. Gibt es hier auf den Treppen eine Fahrspur für z. B. Kinderwägen?

Ist es nicht möglich den Anstieg generell abzuflachen. Bei der ersten Vorlage von 2023 war dies so eingezeichnet.“

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert hierzu, dass sich in der Mitte des Wegstücks ein Geländetiefpunkt befindet und er diesen nicht aufschütten darf, da sonst bei Starkregen das Wasser in die bebauten Grundstücke reinlaufen würde. Aufgrund des Kontakts mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. hat man keine Keile für z.B. Rollatoren oder Kinderwägen an den Treppen eingeplant, da Sehbehinderte durch diese die Treppen herunterfallen könnten. Es wird erneut geklärt, ob optional partiell Keile angebracht werden können, hier wäre eine Abwägung vorzunehmen, ob eher Sehbehinderte Erleichterung erfahren sollen oder Personen mit Rollatoren und Kinderwägen.

Stadtrat Uwe Basler gibt hierzu für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir erinnern uns dass im Zuge der Ortskernsanierung auch hier der Spielplatz in der Talstraße gebaut wurde der sehr beliebt ist.

Es geht weiter voran es werden weitere Bauabschnitte kommen.

Ein Verbindungsweg Steinstraße zur Talstraße. Erschließung des Baugrundstücks dort, um eine Zufahrt zu gewährleisten. Und die Sanierung Fußwege Verbindung, Bahndamm zur Talstraße alle diese Dinge sollen in Angriff genommen werden um eine bessere Anbindung der Baugebiete zu den Spielplätzen und Wohngebieten zu gewährleisten. Auch hier die Problematik der extremen Preissteigerung bis jetzt 296000€ auf rund 426000€. Eine Mehrausgabe von 130000€. Die Maßnahme als solche ist förderungswürdig aber soll später noch dazu kommen das ist der Fußweg Geissberg beim Friedhof mit Zugang zur Talstraße, wir bitten darum das es berücksichtigt wird das hier Fahrräder mitgeführt werden können. Die Freien Wähler Stimmen

der Maßnahme zu.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € für die Neuordnung in der Talstraße in Obergimpfern zu.

Es werden hierbei über die folgenden Bauabschnitte und die damit einhergehenden Kosten separat abgestimmt:

- b) 56.000,00 € Erschließung Baugrundstück Flst. Nr. 4882 durch Herstellung einer Zufahrt (bisher: 48.000 €)
- c) 20.000,00 € Sanierung der Fußwegeverbindung Bahndamm/Talstraße (bisher: 60.000 €)

Einstimmig beschlossen.

- a) 250.000,00 € Fußwegverbindung Talstraße – Steinstraße (bisher: 188.000 €)

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 5

Mehrheitlich beschlossen.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wurde somit beschlossen.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

- 8.) Kleinkindbetreuung Käferle, Babstadter Straße 37**
 - hier: Brandschutzertüchtigung**
 - 1. Maßnahmenbeschluss**
 - 2. Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2025**
 - 3. Beauftragung von Architekten und Fachplanern**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 110/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung vorgezogen wird. Er begrüßt hierzu Herrn Thomas Müller von andrea + thomas müller PartGmbH.

Herr Müller erläutert anhand der Vorlage und einer Präsentation den Sachverhalt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Er bestätigt, dass bereits in der Grundschule in Fürfeld die Umsetzung der Maßnahme möglich war, ohne eine Störung des Betriebes oder der Notwendigkeit der Auslagerung des Unterrichts und er ist guter Dinge, dass es hier genauso klappen wird.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Eine halbe Million für einen Brandschutztreppe.

Da das Geld nur einmal ausgegeben werden kann, fallen an anderer Stelle z. B. notwendigen energetischen Sanierungen unter den Tisch.

Dies ist für uns nur ein weiteres Beispiel für einen völlig überzogen Brandschutz, der jedes Maß und Ziel aus den Augen verloren hat. Aufwand und Nutzen stehen kaum noch in einem vernünftigen Verhältnis.

In allen öffentlichen Gebäuden Deutschlands – inklusive der 30.000 Schulen im Land – hat es in keinem der vergangenen 20 Jahren mehr als drei Brandtote gegeben.

Seit 20 Jahren ist die Zahl der Toten durch Brände nahezu konstant (bei etwas über 40 in Baden-Württemberg), trotz zig Milliarden an Ausgaben in den letzten Jahren.

43 Personen sind in BW in 2023 (also in einem Jahr) ertrunken, oft weil sie nicht schwimmen konnten bzw. das in der Schule nicht gelernt haben.

Das schlimme ist aber, dass wir, die kommunalen Verwaltungen diesen von Lobby-Verbänden geschriebenen Vorschriften hilflos ausgeliefert sind.“

Stadträtin Nadine Hofmann gibt für die SPD-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass es wichtig ist die Eltern in die Planung mit einzubeziehen und, dass die Kinder sehr häufig nicht alleine unterwegs sind, weshalb die Sicherheit beim Ausgang für gewöhnlich von den Eltern geprüft wird und Markierungen höchstwahrscheinlich nicht benötigt werden.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und bedauert in dieser die hohen Kosten, betont jedoch auch die Vorteile auch im Hinblick auf die Entfernung des provisorischen zweiten baulichen Rettungsweges und die Platzgewinnung im Gebäude.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Brandschutzmaßnahme in der Kleinkindebetreuung Käferle zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Mittel in Höhe von 350.000 € im HH 2025 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Architekten und Fachplaner zu.

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 K

9.) Grundsteuerreform hier: Entwurf für eine Hebesatzsatzung und vorläufige aufkommensneutrale Hebesatzkalkulation

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schuster aus dem Rechnungsamt. Er leitet kurz in die Thematik ein und weist darauf hin, dass der Begriff „aufkommensneutral“ sich auf das Ergebnis des Steueraufkommens bei den Kommunen bezieht. Das bedeute, dass es Verschiebungen innerhalb der Steuerzahler aufgrund der Reform geben wird, jedoch die Erhebung durch die Kommunen dasselbe Ergebnis erzielen soll. Leider werde dies die Folge der Regelungen des Landes Baden-Württemberg sein, der Bund habe hier andere Regelungen getroffen. Er betont, dass die Stadt Bad Rappenau daher keinen Einfluss auf diese Verschiebungen innerhalb der Steuerzahler habe, weiteres erkläre nun in Anschluss Herr Schuster.

Herr Schuster erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es wird darum gebeten, dass eine vereinfachte Erklärung zu diesem Thema im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht wird.
- Es wird darum gebeten die Präsentation um weitere Beispielberechnungen im Bereich Grundsteuer A zu ergänzen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.3 E

10.) Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau zum 01.04.2025

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 109/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die neun gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau, die zum 01.04.2025 neu verpachtet werden, werden auf die Dauer von neun Jahren für den Zeitraum 01.04.2025 - 31.03.2034 verpachtet.
2. Die neun gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau werden alle öffentlich im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Rappenau sowie auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau ausgeschrieben.
3. Die Verpachtung erfolgt durch freihändige Vergabe.

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E

11.) Energiebeschaffungen
hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung für den städtischen Strombedarf für die Jahre 2026 - 2028

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 103/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadträtin Gundi Störner stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, dass der Beschlussvorschlagspunkt 4. abgeändert wird und die Lose geteilt werden und zwar so, dass ca. 50% der Abnahmestellen mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) und 50% mit 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) ausgeschrieben werden. Welche Abnahmestellen den Losen zugeteilt werden, soll die Verwaltung entscheiden.

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgenden Antrag:

„Wir stellen den Antrag, dass bei allen Abnahmestellen generell Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben wird.

Gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ergeben sich Mehrkosten von 8000 bis 10000.- Euro wenn man die letzte Ausschreibung als Basis nimmt. (2019 waren die Mehrkosten bei unter 4000.- Euro). Warum Ökostrom mit Neuanlagenquote?

Beim Kauf von Ökostrom von bereits seit langem vorhandenen Wasserkraftwerken erhalten andere Stromkunden einen höheren Anteil an fossilem/atomarem Strom. Damit existiert kein zusätzlicher positiver Effekt für die Umwelt. Dies als Ökostrom zu bezeichnen, ist ein Etikettenschwindel.

Änderungen im Sinne der Umwelt könnten nur erreicht werden, wenn neue regenerative Anlagen gebaut werden. Deshalb verpflichten sich die Anbieter von Ökostrom mit Neuanlagenquote, zusätzliche Produktionskapazitäten aufzubauen.

Wir hoffen, dass auch viele Privatpersonen diesem Beispiel folgen. Je nach bisherigem Tarif ist Ökostrom auch mit Neuanlagenquote sogar günstiger als Normalstrom. Ein Wechsel des Versorgers ist völlig problemlos.“

Stadtrat Robin Müller teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/die Grünen gemeinsam mit der ÖDP den Antrag stellen wird.

Der Vorsitzende gibt den Fraktionen einen kurzen Moment sich zu beraten, bevor über die Anträge der Fraktionen abgestimmt wird. Er weist vor Beschlussfassung noch einmal darauf hin, dass die Verwaltung an sparsames und wirtschaftliches Handeln gebunden ist und, dass der städtische Haushalt durch eine erhöhte Neuanlagenquote ebenfalls belastet wird.

Nach Klärung von Sach- und Verständnisfragen, wird über die Anträge abgestimmt:

Antrag der Fraktionen ÖDP und Bündnis 90/die Grünen, dass für alle Abnahmestellen 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) ausgeschrieben werden:

Ja: 13
Nein: 15
Enthaltungen: 3

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der SPD-Fraktion, wie o.g. genannt:

Ja: 13
Nein: 16
Enthaltungen: 2

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Es ergeht daraufhin folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Bad Rappenau ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung, namens und im Auftrag der Stadt Bad Rappenau vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
3. Die Stadt Bad Rappenau verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - a) 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) für alle ausgeschriebenen Abnahmestellen mit Ausnahme des Rathaus Bad Rappenau
 - b) 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33% Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell) nur für die Abnahmestelle Rathaus Bad Rappenau

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen.

14.1 E
20.1.1 K

12.) Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum

**01.01.2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-
Württemberg
hier: Unterrichtung des Gemeinderates nach § 114 Abs. 4
Satz 2 Gemeindeordnung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 104/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Kenntnis von den wesentlichen Ergebnissen des GPA-Prüfungsberichtes vom 19.06.2024.

Kenntnisnahme.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 13.) Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Grombach**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
 - 2. Zustimmung zum Entwurf für Planung „Mühlstraße“ in Grombach**
 - 3. Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes „Mühlstraße“ in Grombach**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 108/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt hierzu für die FW-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass es wichtig ist die damit verbundene Firma zu halten, da auch viele Arbeitsplätze daran gebunden sind und die Firma mit ihrem Produkt ein Alleinstellungsmerkmal habe.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.
2. Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes **„Mühlstraße“ in Grombach** zuzustimmen.
3. Mit diesem Entwurf das Verfahren der Offenlage nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB durchzuführen zu lassen.

Einstimmig beschlossen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister